

11. Januar 2012

Postulat

Jean-Daniel Strub (SP)
Lucia Tozzi (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Weisung 2011/326 auf das Ende der neuen Beitragsperiode angekündigte Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und ihrer Aktivitäten so ausgelegt werden kann, dass sie die für die Stadt Zürich kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen einschliesst und aufzeigt, wie die Stadt Zürich darauf reagiert. Einzubeziehen sind dabei die folgenden Aspekte:

1. Es ist auszuführen, welche Auswirkungen auf die Nachfrage und das Preisniveau im Wohnungsmarkt, welche Effekte in den Bereichen Bildung und Betreuung (Nachfrage, Verhältnis zwischen der Belegung privater und öffentlicher Bildungseinrichtungen) und welche Auswirkungen im Bereich der Mobilität (Flugverkehr, Auslastung der Verkehrsinfrastruktur, etc.) namhaft gemacht werden können.
2. Ebenso soll die Evaluation die Nachhaltigkeit der Standortförderungsmassnahmen prüfen und festhalten, wie die Vertreterinnen der Stadt Zürich in den massgebenden Gremien der GZA ihren Einfluss zugunsten der diesbezüglichen Ziele der Stadt geltend machen konnten.
3. Darzulegen ist schliesslich, in welchen Fällen die GZA in den Bereichen Unternehmensstruktur und Steueroptimierung (gemäss Website der GZA, Stand Ende Dezember 2011) beratend tätig wurde und wie der Standortfaktor Steuern im Gesamtkontext der Standortförderung beurteilt wird.

In Zusammenhang mit der geplanten Evaluation der GZA ist überdies darauf hinzuwirken, dass deren Ergebnisse dem Gemeinderat entweder integriert in die nächste Beitragsweisung zur GZA oder in einem separaten, spätestens gleichzeitig mit der nächsten Beitragsweisung zu veröffentlichenden Bericht vorgelegt werden.

Begründung

Es ist zu begrüssen, dass gemäss Weisung 2011/326 (Seite 1) von Seiten des Kantons und der Stadt Zürich per Ende der Beitragsperiode 2012-2015 eine Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) in Aussicht gestellt wird. Angesichts der kritischen Effekte, mit denen das fortwährende Wachstum und die hohe Mobilität von Arbeitsplätzen gerade eine Stadt wie Zürich konfrontiert, ist es von Bedeutung, die angekündigte Evaluation der Standortförderungsbemühungen auch im Hinblick auf die künftige Entscheidungsfindung so auszulegen, dass diese kritischen Aspekte einbezogen werden. Dazu gehören etwa Effekte im Bereich des Wohnungsmarkts, des Bildungs- und Betreuungswesens und der Mobilität. Da solche Parameter gemäss der bisherigen Planung, wie sie dem Antrag des Regierungsrats an den Zürcher Kantonsrat vom 24. August 2011 (Seiten 10/11) zu entnehmen ist, keine Berücksichtigung finden, hat die Stadt Zürich daher innerhalb der GZA von Beginn an darauf hinzuwirken, dass die geplante Evaluation entsprechend ausgelegt wird.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2011/326.

J-D Strub

Lucia Tozzi